



**EVANGELISCHE  
JUGEND  
IN SACHSEN**

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens · Landesjugendpfarramt  
Caspar-David-Friedrich-Str. 5 · 01219 Dresden

**Landesjugendpfarramt**

Jugendarbeit Barrierefrei (JuB)  
jub-sachsen.de

**T** 0351 4692-426 ODER -432

**M** jub@evlks.de

**D** Februar 2025

## JuB – Fördermittel

### Zur Unterstützung inklusiver Jugendarbeit

Für Rüstzeiten, die das Miteinander junger Menschen mit und ohne Behinderung in Sachsen fördern, stehen Fördermittel zur Verfügung. Es soll dabei der finanzielle Mehraufwand gefördert werden, der entstehen kann, wenn Menschen mit Behinderung an einer Maßnahme teilnehmen.

Der Arbeitsbereich JuB – Jugendarbeit Barrierefrei des Ev.-Luth. Landesjugendpfarramtes Sachsen verwaltet diese Fördermittel. Die Mittel können dort beantragt werden.

Es gelten dabei folgende Kriterien:

1. Projektantragsteller können sein:
  - Gruppen der Ev. Jugend Sachsen (Junge Gemeinde, Vereine und Verbände der Ev. Jugend, Ephoraljugendarbeit, Landesjugendpfarramt, Kirchengemeinden); ökumenische Gruppen
  - Juristische Personen, die mit Gruppen der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens in regelmäßiger Verbindung stehen
2. Förderfähige Maßnahmen sind:
  - Maßnahmen mit einem Schwerpunkt für Kinder und Jugendliche (7-27 Jahre).
  - Menschen mit und ohne Behinderung müssen teilhaben / teilnehmen.
  - Durchführung im In- oder Ausland.

Die Beantragung erfolgt formlos bei JuB. Anschließend findet ein persönliches Gespräch zwischen der Leitung der Maßnahme und einem Mitarbeitenden von JuB statt. Dazu dient ein Gesprächsleitfaden.

Es können maximal 500 € pro Maßnahme gefördert werden, jedoch nicht mehr als die tatsächliche Höhe des Fehlbetrages der Freizeit.



Evangelisch-Lutherische  
**Landeskirche Sachsens**

**T** 0351 4692-410  
**F** 0351 4692-430  
**M** landesjugendpfarramt@evlks.de  
**W** www.evjusa.de

Bank für Kirche und Diakonie eG – KD-Bank  
IBAN: DE81 3506 0190 1603 6000 25  
BIC: GENODED1DKD  
Kontoinhaber: Landesjugendpfarramt der EVLKS

Nach Abschluss der Freizeit bitten wir den Verwendungsnachweis, der Folgendes beinhaltet:

- 1.) Belegkopien der zusätzlichen Aufwendungen aufgrund Unterstützungen für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung
- 2.) Sachbuch mit den vollständigen Buchungen der Freizeit

### Gesprächsleitfaden

Wer beantragt?	
Für welche Maßnahme?	
Wie viele Menschen mit Behinderung nehmen teil?	
Was ist der finanzielle Mehraufwand?	
Wieviel soll gefördert werden?	
Was / wie hoch ist die Eigenleistung?	

Saskia Großmann-Wagner  
Referentin im Arbeitsbereich  
Jugendarbeit Barrierefrei (JuB)

Matthias Kipke  
Referent im Arbeitsbereich  
Jugendarbeit Barrierefrei (JuB)